



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 06.11.2025
Sachb.: Mag. Bianca Riba
Tel.: 057 600-4246
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1880/4-3
eAkt: Perschy Johannes, 7131 Halbtorn

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues
Bauwerber: Perschy Johannes, Reitschulgasse 14, 7131 Halbtorn
Anlage: Autowaschanlage
Standort: KG Halbtorn, GstNr.: 2070/12; Schmalzhöhgasse 34a

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Halbtorn, GstNr.: 2070/12; Schmalzhöhgasse 34a

am: 24.11.2025, um: ca. 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Halbtorn p.A. Gemeindeamt unter Anschluss der Parie B mit folgenden Hinweisen in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

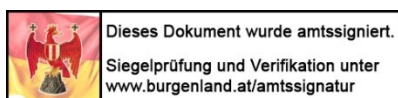
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Johannes Perschy, Reitschulgasse 14, 7131 Halbtorn
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, inkl. Unterlagen in elektronischer Form)
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Unterlagen in elektronischer Form)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Gross, inkl. Unterlagen in elektronischer Form)
5. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Unterlagen in elektronischer Form)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
7. Dipl. Ing. Thell BauGes.m.b.H., Josefststraße 97, 7132 Frauenkirchen

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>